

19. Wahlperiode

Wahl

Wahl von fünf Personen zu ordentlichen Mitgliedern des Gnadenausschusses und fünf weiteren Personen zu stellvertretenden Mitgliedern des Gnadenausschusses

Senatsverwaltung für Justiz,
Vielfalt und Antidiskriminierung
III C 7- 4254 / 1 / 1
Fernruf: 913 - 3004

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über
Senatskanzlei - G-Sen -

W a h l
von fünf Personen zu ordentlichen Mitgliedern des Gnadenausschusses und fünf weiteren Personen zu stellvertretenden Mitgliedern des Gnadenausschusses

Das Abgeordnetenhaus wählt gemäß § 1 des Gesetzes über den Ausschuss für Gnadensachen vom 19. Dezember 1968 (GVBl. S.1767), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. März 2004 (GVBl. S.137), für die verbleibende-Dauer der 19. Wahlperiode des - mit der Wiederholungswahl vom 12. Februar 2023 neu gewählten - Abgeordnetenhauses

fünf Personen
zu ordentlichen Mitglieder des Gnadenausschusses und

fünf weitere Personen
zu stellvertretenden Mitgliedern des Gnadenausschusses.

Begründung:

Der Gnadenausschuss, der aus fünf ordentlichen und fünf stellvertretenden Mitgliedern besteht, die zum Abgeordnetenhaus wählbar sein müssen, aber nicht Abgeordnete zu sein brauchen, ist gemäß § 1 Absatz 2 und 3 des oben bezeichneten Gesetzes

unverzüglich nach dem Zusammentritt des neu gewählten Abgeordnetenhauses von diesem neu zu wählen.

Die ordentlichen Mitglieder bilden zugleich den Vorstand der Stiftung Gustav Radbruch - Unterstützungsfonds -, deren Zweck es ist, die finanzielle Notlage von Straffälligen durch Vergabe von Darlehen oder Übernahme von Bürgschaften zu beheben oder zu lindern, um der Rückfallgefahr entgegenzuwirken.

Dem bisherigen vom Abgeordnetenhaus gewählten Gnadenausschuss gehören an:

als ordentliche Mitglieder:

auf Vorschlag der Fraktion der SPD

Frau Heidemarie Fischer
(Verstorben am 4. September
2022)

auf Vorschlag der Fraktion der SPD

Frau Monika Höppner

auf Vorschlag der Fraktion der CDU

Herr Dieter Hapel,

auf Vorschlag der Fraktion der LINKE

Frau Kerstin Pohnke,

auf Vorschlag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen

Frau Dr. Annette Linkhorst,

als stellvertretende Mitglieder:

auf Vorschlag der Fraktion der SPD

Frau Burgunde Grosse,

auf Vorschlag der Fraktion der SPD

Frau Susanne Pape,

auf Vorschlag der Fraktion der CDU

Herr Gregor Hoffmann,

auf Vorschlag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen

Herr Abg. Benedigt Lux

auf Vorschlag der Fraktion Die Linke

Herr Abg. Sebastian

Schlüsselburg

Berlin, den 24. März 2023

Dr. Lena Kreck

Senatorin für Justiz, Vielfalt

und Antidiskriminierung